

Antrag
des
Sozial-Ausschusses

über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Erber, MBA betreffend Kaufkraftstärkung und Entlastung der Bürgerinnen und Bürger angesichts von Teuerung und Energiekostensteigerung

Der Hohe Landtag wolle unter Abgehen von der 24-Stunden-Frist zur Verteilung der Verhandlungsunterlagen vor der Verhandlung im Landtag gemäß § 42 Abs. 1 LGO 2001 beschließen:

- „1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und sich dafür einzusetzen, dass
 - a. die Aussetzung des Ökostrombetrages geprüft und rasch umgesetzt wird,
 - b. Maßnahmen zur Entlastung von einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen möglichst rasch beschlossen und umgesetzt werden und
 - c. die ökosoziale Steuerreform samt Familienbonus zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger rasch wirksam wird.
2. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese zu ersuchen, die Regulierungsbehörde E-Control aufzufordern, sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Strompreise zu reduzieren.
3. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhebung des Zuschlags im Sinne des § 13 NÖ Biomasseförderungsgesetzes entfallen zu lassen.

4. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-1820/A-2/63-2021 miterledigt.“

Schmidt
Berichterstattein

Erber, MBA
Obmann